

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-082-04 20-vo 26.03.2004 Finanzverwaltungsamt Marina Vogt				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
11.05.2004 Rechnungsprüfungsausschuss						
06.05.2004 Hauptausschuss						
Betreff Jahresrechnung 2003 der Stadt Vetschau/Spreewald						

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnung 2003 der Stadt Vetschau/Spreewald zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung über den Rechnungsprüfungsausschuss zur möglichen Bestimmung von Vorschlägen zu Prüfungsschwerpunkten an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Beschlussbegründung:

Nach § 93 (1) der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg vom 15.10.93 (GVBl. Nr. 22/93) ist jährlich in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 3 der GO beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.
Somit ist die Jahresrechnung zunächst zu prüfen.

Nach § 114 der GO Brandenburg obliegt die Rechnungsprüfung in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Nach § 115 der Gemeindeordnung kann ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; in Bezug auf die Stadt, des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Finanzielle Auswirkungen: ja

AUSGABEN: X EINNAHMEN:

BETRAG: BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 0300.6550 Prüfung Jahresrechnung

ÜBERPLANMÄßIG: AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

siehe Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------